

Informationen zum Zahlungsverkehr mit Lastschriftverfahren

Die Gemeinde Huttwil bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren mit dem einfachen Lastschriftverfahren begleichen zu können.

Was ist das Lastschriftverfahren?

Ist es einmal eingerichtet, werden Ihre Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren-Rechnungen automatisch, einfach und zuverlässig beglichen. Dennoch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, innert 30 Tagen die Zahlung einer Rechnung zu stoppen (Widerspruchsrecht). Das Lastschriftverfahren bewährt sich seit Jahren tausendfach in der Schweiz.

Was ändert mit dem Lastschriftverfahren?

Sie werden wie bisher Ihre Rechnungen für Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren per Post erhalten. Sie können die Rechnungen wie bisher kontrollieren. Neu wird sein, dass die Rechnung automatisch nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen ihrem Bank- oder Postkonto belastet wird. Sind Sie mit der Rechnung einverstanden, dann wird diese per Fälligkeitsdatum automatisch bezahlt. Der Vorteil für Sie ist, dass Sie sich nicht mehr um die Einzahlung am Postschalter oder um die Vergütung kümmern müssen. Sollten Sie einmal mit einer Rechnung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, innert 30 Tagen die Belastungsanzeige der Post oder Bank unterzeichnet zurück senden. Der Betrag wird Ihnen in jedem Fall von der Postfinance oder von der Bank zurück vergütet.

Welches sind die Vorteile des Lastschriftverfahrens?

Das Lastschriftverfahren ist einfach, bequem, zeitsparend und zuverlässig. Hinzu kommt, dass es für Sie als Rechnungsempfänger wie auch für die Gemeinde als Rechnungsstellerin weniger zeitaufwendig ist und keine Bank- oder Postspesen verursacht.

Was müssen Sie tun?

Das Lastschriftverfahren ist freiwillig. Wir möchten Sie aufgrund der vielen Vorteile und der Kosteneinsparung dazu ermuntern, das *Auftragsformular für direkten Zahlungsverkehr* auszufüllen und der Finanzverwaltung Huttwil zukommen zu lassen.

- Sie haben ein Postkonto? Dann kreuzen Sie auf dem beiliegenden Auftragsformular **Post (Debit Direct)** an und geben Ihre Postkonto-Nr. an.
- Sie haben ein Bankkonto? Dann kreuzen Sie auf dem beiliegenden Auftragsformular **Bank (LSV+)** an und geben Ihre Bankbeziehung an.

Haben Sie sowohl Post- als auch Bankkonten, dann können Sie frei wählen, über welches Konto Sie künftig Ihre Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren-Rechnung begleichen möchten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für das Lastschriftverfahren entscheiden würden. Für Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung, Telefon Nr. 062 959 88 99 gerne zur Verfügung.